

Antrag bzw. Änderungsformular für die OÖ Familienkarte

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- NEUANTRAG:** Hiermit beantrage ich die OÖ Familienkarte
- ÄNDERUNGSANTRAG:** Hiermit gebe ich meine Änderung(en) bekannt
(Adressänderung, Geburt eines weiteren Kindes, usw.)

- KARTE VERLOREN**
- KARTE ABGELAUFEN**

Angaben zum/zur Antragssteller/-in

KARTENUMMER (bei Änderungsantrag)

3270

Familienname, Vorname des/der Antragstellers/-in

Geburtsdatum & Staatsbürgerschaft

Familienname, Vorname des/der Ehegatten/in bzw. des/der Lebensgefährten/-in

Geburtsdatum & Staatsbürgerschaft

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

Angaben zu Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird:

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

weiblich

männlich

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum

Vorname, Familienname, Geburtsdatum (Bei weiteren Kindern bitte ein eigenes Blatt anfügen)

- JA**, ich möchte den Newsletter der OÖ Familienkarte erhalten.
Bitte an folgende E-Mail Adresse senden:

- JA**, ich möchte die Familienkarte App (Android & iOS) verwenden.
Bitte Zugangsdaten an folgende E-Mail Adresse senden:

- Ich verzichte auf die Zusendung der Plastikkarte und verwende die OÖ Familienkarte in der App.

GEMEINDEBESTÄTIGUNG der Gemeinde/des Magistrates:
(bei Wohnort Linz: keine Bestätigung des Magistrats notwendig,
bitte Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe in Kopie beilegen)

Stempel

WEITERE INFORMATIONEN:

Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Telefon 0732/7720-11550 und 16263,
Fax 0732/7720-216 455, E-Mail: familienkarte@ooe.gv.at, www.familienkarte.at

WICHTIGE HINWEISE für den Antragsteller/die Antragstellerin

Die Antragstellung ist gebührenfrei – Sie erhalten die OÖ Familienkarte gratis!

Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte

1. Der Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteiles mit denen/dem das Kind (die Kinder) im gemeinsamen Haushalt lebt (leben), ist in Oberösterreich.
2. Für mindestens ein Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen.
3. Von ausländischen Staatsbürgern/innen (ausgenommen Bürger/innen eines Mitgliedstaates der EU) ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels (gültige Niederlassungsbewilligung oder positiver Asylbescheid) anzuschließen.
4. Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des Antragstellers sowie des Kindes (der Kinder) in Oberösterreich liegt. (Kopie der Scheidungsurkunde bzw. Unterhaltsvereinbarung und Meldezettel des Kindes/der Kinder beilegen!)

Ablauf der Antragstellung

1. Online Antrag unter www.familienkarte.at oder
2. Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt bzw. Magistrat zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Die Gemeinde/der Magistrat übermittelt den Antrag dem Familienreferat des Landes OÖ.
3. Bei Wohnort Linz: Keine Bestätigung des Formulars erforderlich, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beilegen.

Erhalt und Gültigkeitsdauer der OÖ Familienkarte

1. Die OÖ Familienkarte wird dem Antragsteller/der Antragstellerin zugesandt.
2. Die OÖ Familienkarte ist bis zum 19. Geburtstag des ältesten Kindes gültig, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem für ein Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird.

Vorteile der OÖ Familienkarte

- Ermäßigungen bei verschiedenen oberösterreichischen Betrieben (z. B. im Freizeit-, Gastronomie und Dienstleistungsbereich), die als Partnerbetrieb familienfreundliche Angebote (z. B. in der Preis- und Tarifgestaltung) den oberösterreichischen Familien zur Verfügung stellen.
- Kostenlose Kinder- und Elternunfallversicherung
- Kostenlose Zusendung der neuesten Ausgabe des OÖ Familienjournals, in welchem interessante Informationen und Neuerungen für die Familie sowie die aktuelle Liste der Partnerbetriebe und deren spezielle Angebote enthalten sind.
- Informationsvorsprung durch ständige Information der FamilienkartenbesitzerInnen über alle Neuerungen und Änderungen bei familienfreundlichen Förderungsmaßnahmen und familienorientierten Aktionen des Landes OÖ.
- Günstiger Bus- und Bahnfahren im OÖVV, Westbahn & -bus

Informationen zur Familienkarte App (vorerst für iOS & Android)

- Die OÖ Familienkarte direkt am Smartphone oder Tablet vorweisen, die Plastikkarte wird nicht mehr benötigt.
- Aktuelle Highlights der OÖ Familienkarte, das Digitale Elternbildungskonto mit dem Elternbildungsangebot, sämtliche Veranstaltungen, Informationen zu Familienförderungen und tolle Gewinnspiele sind überall abrufbar.

Weitere Informationen und Auskünfte

- Telefonische Auskünfte: 0732/7720-11550 und 16263
- Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Familienreferat, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, E-Mail: familienreferat@ooe.gv.at, Fax: 0732/7720-216 455.
- Antragsformulare erhalten Sie bei den Gemeindeämtern und Magistraten, den Informationsstellen des Landes (bei den Bezirkshauptmannschaften und beim Amt der Oö. Landesregierung), beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung sowie online auf www.familienkarte.at.

Zustimmungserklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

- Mit der Antragstellung auf Ausstellung bzw. Antrag auf Änderung der OÖ Familienkarte stimme ich zu, dass die von mir angegebenen Daten an Partnerbetriebe, bei denen Leistungen mit der OÖ Familienkarte in Anspruch genommen werden können und die auf der Homepage www.familienkarte.at unter „Vorteilsgeber“ abrufbar sind, übermittelt werden, und von diesen zum Zweck der Zusendung von Informationsmaterial per Post oder per E-Mail verarbeitet werden. Bei Beantragung des Newsletterdienstes stimme ich der Übermittlung von Informationen per E-Mail von Seiten des Familienreferates zu. Ein Widerruf dieser Zustimmungserklärung ist jederzeit mit Schreiben an das Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (auch per Fax: 0732/7720-216 455 oder E-Mail: familienkarte@ooe.gv.at) möglich. Die Familienkarte verliert damit ihre Gültigkeit und darf ab diesem Zeitpunkt nicht mehr eingesetzt werden. Der Newsletterdienst kann auch direkt auf www.familienkarte.at abbestellt werden. Die Abbestellung des Newsletterdienstes berührt aber nicht die Gültigkeit der Familienkarte.
- Ich verpflichte mich, jede Änderung in den Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte dem Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich mitzuteilen.

Ort _____ Datum _____ eigenhändige Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin _____

WEITERE INFORMATIONEN:

Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Telefon 0732/7720-11550 und 16263, Fax 0732/7720-216 455, E-Mail: familienkarte@ooe.gv.at, www.familienkarte.at